

Benutzungsentgelt

Erwachsene, jährlich € 22,-
Erwachsene, monatlich € 4,-

Kinder/Jugendliche bis 18 kein Benutzungsentgelt

Schülerinnen und Schüler ab 18,
Auszubildende ab 18,
Studentinnen und Studenten,
Soldaten im Grundwehrdienst und
Zivildienstleistende
jährlich € 10,-
monatlich € 2,-
Inhaber eines Sozialpasses
oder Seniorenpasses der kein Benutzungsentgelt
Stufe 3

Versäumniszuschläge

Wird die Leihfrist überschritten, sind für jeden
Öffnungstag je Medieneinheit (außer Video-
kassetten und Film-DVDs) Versäumniszus-
schläge zu zahlen

für Erwachsenenmedien € -,15
für Kinder- und Jugendmedien € -,05

Versäumnisentgelt für jeden Öff-
nungstag und je Videokassette
sowie Film-DVD € 1,-

Mahnungen

1. Mahnung € 1,50
jede weitere Mahnung € 2,50

Werden Medien trotz Aufforderung nicht zu-
rückgegeben, kann der Neuwert des Mediums
und zusätzlich ein Verwaltungskostenbeitrag in
Rechnung gestellt werden.

Ersatzausweis

€ 2,50

Vorbestellung
(incl. Abholbenachrichtigung) € 1,-

Auswärtiger Leihverkehr

Bestellungen mit Signatur (incl.
Abholbenachrichtigung) € 1,50
Bestellungen ohne Signatur (incl.
Abholbenachrichtigung) € 3,-

1. Mahnung € 1,50
2. Mahnung € 3,-
3. Mahnung (Einschreiben) € 5,-

Internet, pro angefangene 30 Minuten

mit gültigem Bibliotheksausweis € 0,50
ohne gültigen Bibliotheksausweis € 1,50

Kopien, DIN A 4 € -,10
DIN A 3 € -,20

Ausdrucke an PCs, je Blatt € -,10

Musik-CD pro Ausleihe € 0,50

Offenburg, 20.02.2006

Die Oberbürgermeisterin der Stadt
Offenburg


(Schreiner)

Stadt
Offenburg

Benutzungs-
ordnung der
Stadtbibliothek

Benutzerkreis

Jede Person ist berechtigt, im Rahmen dieser Benutzungsordnung Medien (z.B. Bücher, CDs, Zeitschriften, Hörbücher, Spiele, CD-ROMs, DVDs) zu entleihen und die Einrichtungen der Stadtbibliothek Offenburg zu benutzen. Die Stadtbibliothek Offenburg ist berechtigt, für die Benutzung einzelner Bereiche besondere Bestimmungen zu treffen.

Anmeldung

Wer Medien entleihen möchte, meldet sich persönlich unter Vorlage seines gültigen Personalausweises an. Bei Kindern kann die schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten verlangt werden. Mit der Anmeldung wird die Benutzungsordnung anerkannt. Bei der Anmeldung wird ein Benutzerausweis ausgehändigt, der nur bei Ehepartnern übertragbar ist und Eigentum der Stadtbibliothek Offenburg bleibt. Der Benutzerausweis ist bei jeder Ausleihe vorzulegen. Der Verlust des Ausweises ist der Stadtbibliothek Offenburg unverzüglich mitzuteilen. Für Schäden, die durch Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, ist die entleihende Person oder der gesetzliche Vertreter haftbar. Jede Adressen- und Namensänderung ist der Stadtbibliothek Offenburg unverzüglich mitzuteilen. Der Benutzerausweis ist zurückzugeben, wenn die Stadtbibliothek Offenburg es verlangt oder die Voraussetzungen für die Benutzung nicht mehr gegeben sind.

Ausschluss von der Benutzung

Benutzer sind dazu verpflichtet, Rücksicht auf andere Benutzer zu nehmen, insbesondere in den Räumen der Stadtbibliothek Offenburg weder zu essen noch zu rauchen. Die Bibliotheksleitung kann Personen, die gegen diese Bestimmungen verstoßen, von der Benutzung auf Dauer oder befristet ausschließen.

Datenschutz

Das Ausleihverbuchungssystem erfordert die elektronische Speicherung von Daten. Diese Daten werden entsprechend der Vorschriften des jeweils gültigen Datenschutzgesetzes geschützt. Die Daten werden nach Rückgabe des Benutzerausweises gelöscht. Grundsätzlich wird eine Löschung der Daten spätestens fünf Jahre nach der letzten Entleihung vorgenommen.

Entleihung, Fristverlängerung und Vorbestellung

Gegen Vorlage des gültigen Benutzerausweises werden Medien bis zu vier Wochen ausgeliehen. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt. Präsenzbestände (z.B. Lexika, Zeitungen) sind nicht entleihbar. Für einzelne Mediengruppen kann die Leihfrist verkürzt werden. Das Benutzungsentgelt richtet sich nach der jeweils gültigen Entgeltordnung. Entlehene Medien sind spätestens mit Ablauf der Leihfrist zurückzugeben. Von Montag bis Freitag können entlehene Medien auch außerhalb der Öffnungszeiten in einen Rückgabecontainer eingeworfen werden. Es kann hierdurch jedoch kein Anspruch auf eine Reduzierung der bis zum Zeitpunkt der Rückbuchung entstehenden Versäumnisentgelte abgeleitet werden. Die Leihfrist kann in der Regel verlängert werden, falls das Medium nicht vorbestellt ist. Ausgeliehene Medien können gegen ein Entgelt vorbestellt werden.

Auswärtiger Leihverkehr

Bücher, die nicht im Bestand der Stadtbibliothek Offenburg vorhanden sind, können in der Regel durch den auswärtigen Leihverkehr gegen Entgelt beschafft werden.

Behandlung der Medien, Haftung

Im Interesse der Allgemeinheit sind alle Benutzer verpflichtet, die Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Anstreichungen sind zu unterlassen. Der Verlust entlehener Medien ist der Stadtbibliothek Offenburg unverzüglich mitzuteilen. Der Schadenersatz richtet sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach den Kosten der Wiederbeschaffung gleichartiger Medien. Die Stadtbibliothek Offenburg übernimmt keine Haftung für Schäden, die bei Abspielung von entlehnen Video- und Hörkassetten oder auch CDs und DVDs entstehen. Die Stadtbibliothek Offenburg übernimmt auch keine Haftung für Schäden an Hard- oder Software, die durch die Installation oder die Benutzung entlehener Software entstehen.

Versäumnisentgelt, Einziehung

Für Bücher und andere Medien, die nach Ablauf der Leihfrist zurückgegeben werden, ist ein Versäumnisentgelt zu entrichten. Die Stadtbibliothek Offenburg ist nicht verpflichtet, die Rückgabe anzunehmen. Im Falle der Annahmung entstehen zusätzliche Mahnkosten. Versäumnisentgelt und Mahnkosten richten sich nach der jeweils gültigen Entgeltordnung. Versäumnisentgelt und Mahnkosten sind auch dann zu entrichten, wenn Benutzer ihre Mahnung nicht erhalten haben. Versäumnisentgelte sowie sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtsweg eingezogen.

Internet

Die Stadtbibliothek Offenburg bietet gegen Entgelt einen öffentlichen Internetzugang an.